

05.06.2013

## Kleine Anfrage 1314

des Abgeordneten Peter Biesenbach CDU

### **Hat der Zustand kommunaler Haushalte nichts mit eigenem Handeln der Kommunen zu tun?**

In der Plenardebatte zum Tagesordnungspunkt 6 zum Antrag der FDP „Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf!“ am 15.05.2013 erklärte der nordrhein-westfälische Innenminister laut Plenarprotokoll 16/31 S. 2642, „*Der Zustand des Haushalts hat wenig mit eigenem Handeln zu tun.*“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Zustand kommunaler Haushalte wenig mit eigenem Handeln zu tun hat?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung, vor dem Hintergrund der Aussage des Innenministers, die unterschiedliche Haushaltssituation in den Kommunen?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass schuldenfreie Kommunen nicht durch eigenes Handeln in eine solche Situation gekommen sind?
4. Wenn der Zustand kommunaler Haushalte nur wenig mit eigenem Handeln zu tun hat, sieht die Landesregierung überhaupt noch die Notwendigkeit der Normierung von haushaltsrechtlichen Vorgaben?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich die Haushaltssituation einer Kommune allein durch Land und Bund ändern lässt?

Peter Biesenbach

Datum des Originals: 04.06.2013/Ausgegeben: 06.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)